

LISTE 1: AKTIVE UNABHÄNGIGE TIERÄRZTE - AUT



Foto: Tom Schulze

Mag. Kurt Frühwirth,
Präsident der
Österreichischen
Tierärztekammer
und Spitzenkandidat
der AUT

**Sehr geehrte Kolleginnen & Kollegen.
Liebe Wählerinnen & Wähler!**

Unsere Funktionsperiode neigt sich dem Ende zu, und bald stehen die Neuwahlen zur Delegiertenversammlung sowie zu den Landesstellenausschüssen an. Die Wahl des Präsidenten und des Vorstands erfolgt im Anschluss durch die neu gewählte Delegiertenversammlung – und damit endet auch meine Amtszeit.

„Den Weg der positiven Veränderungen weitergehen“

Es ist Zeit, zurückzublicken: In den vergangenen vier Jahren konnten wir viele Projekte erfolgreich umsetzen und wichtige Veränderungen anstoßen, die nun weitergeführt werden müssen. Wir haben die Basis für eine erfolgreiche Zukunft unseres Berufsstandes gelegt – doch unser Weg ist noch nicht zu Ende.

Um diesen Fortschritt nachhaltig zu sichern, möchten wir weiter Verantwortung übernehmen und erneut kandidieren. Unsere Vision ist klar: den begonnenen Erfolgskurs entschlossen fortsetzen und die Zukunft aktiv mitgestalten. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg weitergehen. Schenken Sie uns erneut Ihr Vertrauen und setzen Sie am 11. Mai 2025 Ihr Kreuz bei Liste 1 – AUT!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Kurt Frühwirth & das Team der AUT

UNSER PROGRAMM

► **Bürokratie**

„Wir sagen dem Bürokratiewahnsinn den Kampf an“

Überbordende Bürokratie und Verwaltungstätigkeiten haben den eigentlich schönsten Beruf der Welt zunehmend unattraktiv gemacht, die „Leichtigkeit“ ist in vielen Fällen verloren gegangen. Bereits in der jüngeren Vergangenheit haben wir diesen Problemen den Kampf angesagt, indem wir vieles über unser kammereigenes Serviceportal anbieten und abwickeln und die Kolleg*innen dabei unterstützen – zuletzt zum Beispiel bei der „Antibiotika Leermeldung“. Höchste Zeit, dass wir dieses Problem noch intensiver angehen und gemeinsam dem Bürokratiewahnsinn den Kampf ansagen. Diesem Ziel wollen wir durch unsere Offensive einen riesigen Schritt näherkommen.

► **Mutterschutz**

„Mutterschutz für Tierärzt*innen ohne Existenzkrise des Arbeitgebers“

Die Bundesregierung muss den bereits ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung des Mutterschutzgesetzes nun endlich umsetzen – wir werden jedenfalls intensiv darum kämpfen. Die aktuelle gesetzliche Regelung zwingt Arbeitgeber*innen in der Tiermedizin dazu, schwangere Mitarbeiterinnen von der Arbeit freizustellen, da alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in tierärztlichen Praxen und Kliniken oft nicht vorhanden sind. Diese Situation führt für viele Tierarztpraxen zu einer finanziellen Belastung, die existenzbedrohend sein kann. Der Mutterschutz müsse so gestaltet werden, dass Arbeitgeber*innen nicht vor unlösbare finanzielle Herausforderungen gestellt werden und selbstständige Tierärzt*innen nicht Gefahr laufen, durch übermäßige Eigenbelastung in ein Burn-Out zu geraten.

► **Nutztierpraxis**

„Die Zukunftsthemen konkret anpacken“

Antibiotikamengenerfassung (ABMS):

In Österreich waren im Jahr 2023 1774 Tierärztliche Haus-apotheken (HAPO) gemeldet, davon haben 1579 im Jahr 2023 auch Antibiotika bezogen, wobei 95 % der Antibiotika an 345 HAPO (rund 20 %) verkauft wurden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 80 % der HAPO nur 5 % der Gesamtmenge beziehen. Wir sprechen uns daher für eine Erfassung über einer „Geringfügigkeitsgrenze“ an Hand des AB-Einkaufs aus. Ab 2026 (für Pferde) und 2029 (für Hunde und Katzen) ist eine Meldeverpflichtung auch für diese Tierarten vorgesehen. Hier muss eine Kompromisslösung gefunden werden – insbesondere müssen verpflichtende „Leermeldungen“ in Zukunft entfallen.

Tiergesundheitsdienstverordnung (TGD VO):

Die Neuregelung der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung im TGD ist längst überfällig. Die Verpflichtung zur Akut- und Notversorgung gemäß TGD-VO ist personell und wirtschaftlich nicht mehr aufrechtzuerhalten. Eine angemessene Finanzierung zur Sicherstellung der flächendeckenden tierärztlichen Versorgung muss gewährleistet sein.

Schlacht tier & Fleischuntersuchung (SFU):

Eine Novellierung des LMSVG ist dringend erforderlich. Das Alterslimit von 68 Jahren ist angesichts des Mangels an SFU-Organen nicht mehr zeitgemäß und muss reformiert werden. Eine amtliche Beauftragung muss auch für angestellte Tierärzt*innen rechtlich zulässig sein.